

RICHTLINIEN

FÜR DIE GESTALTUNG VON

AUSSCHREIBUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNISSEN

RL für LV-Gestaltung

Seite 2 von 8

1. Zweck	3
2. Geltungsbereich	3
3. Regelungen	3
4. Abgleich mit Angebots- und Vertragsbestimmungen des Auftraggebers	3
4.1.1 Angebotsbestimmungen des Auftraggebers.....	3
4.1.2 Vertragsbestimmungen des Auftraggebers	4
4.2 Life Cycle / Facility Management / Building Information Modeling (BIM)	6
4.3 Optionen für die Bereitstellung von Personen- u. Materialcontainern durch den Auftraggeber.....	7
4.4 Krankenhaushygiene.....	7
4.5 Baustellenausweissystem	8
4.6 Textbausteine und Gliederungsstruktur bei Eigenleistungserbringung durch VKMB	8

RL für LV-Gestaltung

Seite 3 von 8

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt ein vertragskonformes, einheitliches, standardisiertes und damit effizientes Vorgehen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen auf Grundlage für Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle von VKMB beauftragten Planungsleistungen, die die Erstellung von Leistungsverzeichnissen zum Inhalt haben.

3. Regelungen

Es sind nachfolgende Punkte, bei der Planung und Gestaltung von Leistungsverzeichnissen, zu beachten:

4. Abgleich mit Angebots- und Vertragsbestimmungen des Auftraggebers

Beim Auftraggeber sind standardisierte Angebots- und Vertragsbestimmungen vorhanden, die einer laufenden Weiterentwicklung unterliegen.

Bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen sind redundante Festlegungen und Widersprüche zu diesen Bestimmungen in Leistungsverzeichnissen zu verhindern. Dazu sind auch entsprechende Anpassungen in standardisierten Leistungsbeschreibungen vorzunehmen.

Dazu sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** auf unserer [Homepage](#) vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Folgende standardisierte Angebots- und Vertragsbestimmungen sind beim Auftraggeber vorhanden, die bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen sind:

4.1.1 Angebotsbestimmungen des Auftraggebers

Angebotsbestimmungen werden auf Grundlage einer Dokumentenvorlage (Formular 0159) jeweils spezifisch für den jeweiligen Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt. Das Dokument ist zur Regelung folgender Aspekte vorgesehen:

- Vergabeverfahren
 - Grundsätze
 - Art des Vergabeverfahrens
 - Beschaffungsunterlagen
 - Eignungsnachweise – Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - Zubehör, Software und Ersatzteile
 - Verwertung von Ausarbeitungen
 - Zuschlagsprinzip
 - Vertraulichkeit
 - Eigentumsübergang und Urheberrecht
 - Übernahme
 - Garantie und Gewährleistung
 - Ausschluss vom Beschaffungsprozess
 - Kostenersatz
 - Haftungsbeschränkung

RL für LV-Gestaltung

Seite 4 von 8

- Gleichhaltung/Anerkennung ausländischer Befugnisse
 - Teilnahme an der Angebotsöffnung
 - Widerrufsvorbehalt
- Prüf- und Warnpflicht
- Fristen
- Preisart
- Veränderliche Preise
- Preisermittlung
 - Ortsbesichtigung
 - K-Blätter
 - Grundlagenschulung Dokumentation
 - Arbeits-, lohn-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften
 - Vermeidung umweltbelastender Produkte
 - Kalkulationsannahmen
- Angebot
 - Grundsätzliches
 - Form und Inhalt
 - Datenaustausch
 - Gleichwertigkeit der Produkte
 - Einreichung der Angebote
- Zuschlag und Leistungsvertrag
 - Verfahrensabschluss
 - Allgemeines
 - Zuschlagsfrist
 - Form des Vertragsabschlusses
 - Informationspflichten
- Datenschutz
- Abschluss des Vergabeverfahrens

4.1.2 Vertragsbestimmungen des Auftraggebers

- **Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen (AVB Bau)**

sind ebenfalls unter diesem [Link](#) veröffentlicht.

Anm.: Für Lieferungen und Dienstleistungen kommen die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Leistungen“ (AVB Leistungen) zur Anwendung (ebenfalls unter vor angeführtem Link zu finden).

Wie auch in diesem Dokument festgelegt (siehe 5.1.3), werden folgende weitere Vertragsbestimmungen verwendet:

- **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

Diese Dokumente werden jeweils spezifisch für den jeweiligen Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt.

Für Bauleistungen werden in der Regel folgende BVB verwendet:

RL für LV-Gestaltung

Seite 5 von 8

- **Besonderen Vertragsbestimmungen (BVB)**

Dieses Dokument wird auf Grundlage einer Dokumentenvorlage (Formular 0148) jeweils spezifisch für den Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt. Das Dokument ist zur Regelung folgender Aspekte vorgesehen:

- Dokumentation
 - AKH-Hausnorm*
 - Technische Dokumentation
 - Planverwaltung
 - Anlagenkennzeichnungssystem
 - Voraussetzung für die Übernahme
 - Planungsleistungen
 - Modell (BIM)- und Planfreigabe
 - Besondere Übernahmevoraussetzungen
 - Vorabnahme
 - Funktionsprüfung und Leistungsmessung
 - Probetrieb
 - Besondere Nachweise
 - Schulung
 - Werksabnahme
 - Inventarisierung – Unterstützung / Mitwirkung durch an
- **„AKH Wien PuA-RL“ - AKH Wien Planungs- und Ausführungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung**
(siehe [Link](#))

Die „AKH Wien PuA-RL“ finden Anwendung bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung haustechnischer Anlagen im Allgemeinen Krankenhaus in Wien. Die „AKH Wien PuA-RL“ umfassen ferner die allgemeine technische Gestaltung der Anschlüsse von haustechnischen Anlagen.

Anmerkung:

*AKH HAUSNORM, bleibt betreffend die Punkte 3.5.8 (ausgenommen Schaltschränke), 4.1-4.4, 4.6-4.7, 5.1-5.6, 6.1-6.3, 6.5, 7.3 und 8.3 weiter gültig. Die übrigen Punkte der AKH-Hausnorm wurden durch Regelungen in der Planungs- und Ausführungsrichtlinien (AKH Wien PuA-RL), Version v3.0, vom 29.05.2020, sowie durch Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Normen, Richtlinien ersetzt.

Falls zutreffend, wird folgendes weitere besondere Bestimmungen verwendet:

- **Besonderen Vertragsbestimmungen für IT-bezogene Leistungen und Datenschutz in der jeweils geltenden Fassung**
(siehe [Link](#))

4.2 Life Cycle / Facility Management / Building Information Modeling (BIM)

Die Vorgaben der Technischen Betriebsführung der VKMB sind im Projektabwicklungsprozess hinsichtlich der Sicherung der betriebsführungsrelevanten Qualitäten als auch zukunftsichernden Technologien zu berücksichtigen.

Die geplanten Anlagen sind hinsichtlich der (statistisch zu erwartenden) Lebensdauer/des Werteverzehrs in Abstimmung mit der Technischen Betriebsführung hinsichtlich Folgekosten und laufender Betriebskosten zu bewerten und die Ergebnisse sind dazulegen.

Die abgestimmten Ergebnisse der Life-Cycle Bewertung sind in den Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage durchzuführender Abstimmungen mit den für die Technische Betriebsführung verantwortlichen Stellen, sind auch entsprechende **Ansätze für betriebliche Folgekosten im Leistungsverzeichnis** ((Repräsentative) Ersatz- und Verschleißteile und Instandhaltungsstundensätze (bei Eigenbetreuung) oder Wartungs- und Instandsetzungspreise (bei Fremdvergabe), Energiekosten, Verbrauchsmaterial etc.) in den Leistungsverzeichnissen aufzunehmen. Die für die Technische Betriebsführung verantwortlichen Stellen sind auch bei der Vorgabe von Ausführungsstandards einzubeziehen. Neben den in den „AKH Wien PuA-RL“ (siehe vor) enthaltenen Standards sind gewerkspezifische Materialkataloge mit Materialien vorhanden, die bei einer Produktvorgabe (Leit-/Referenzprodukte) in den Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen sind.

Für die Festlegung von **Zuschlagskriterien für Vergaben**, ist ein Vorschlag für eine entsprechende „**Life-Cycle-orientierte**“ Gewichtung vorzulegen.

Für das Facility Management bzw. die Technischen Betriebsführung der Anlagen sind alle Technischen Objekte einzeln zu erfassen. Dabei sind auch die betriebswirtschaftlichen Werte der Objekte zu erfassen. Zusätzlich hat VKMB die Verpflichtung ihrem Auftraggeber Bauherr) den Zugang von neuen Anlagen (> EUR 400,--, exkl. MWST.) im Sinne des Unternehmensgesetzbuches zu melden.

Aus diesen Gründen sind alle relevanten technischen Komponenten im Leistungsverzeichnis in eigenen Positionen zu gliedern, um die Preise für die Bestimmung des Wertes der Objekte für die weitere Verarbeitung in CAFM und BIM-Systemen heranziehen zu können.

Beispielsweise sind Einbauküchen mit integrierten elektrisch betriebenen Geräten zumindest in folgende Positionen zu gliedern:

- Einbauküche, ohne Einbaugeräte
- Kochmulde
- Herd
- Mikrowellenherd
- Kühlschrank
- etc.

Zu den einzelnen Positionen sind ergänzende technische Beschreibungen im Bieterlücken vorzusehen, aus der eine Spezifikation der Technischen Objekte hervorgeht. Sinngemäß ist für Komponenten zu Technischen Anlagen vorzugehen.

RL für LV-Gestaltung

Seite 7 von 8

Neben der Berücksichtigung der vor beschriebenen Gliederungserfordernisse im Leistungsverzeichnis, hat der AN dem AG mit dem Leistungsverzeichnis auch eine

Raumliste Inventarzuordnung (F_7010)

zu übergeben, aus der eine Zuordnung zu den LV-Positionen hervorgeht.

Diese Leistung kann auch im Zuge der Beauftragung an das ausführende Unternehmen zur weiteren Ausgestaltung übertragen werden.

Bei der Raumbezeichnung ist die vorgegebene Raumbezeichnungskonvention zu berücksichtigen.

Bezeichnung Einrichtungen / Möbel (Vermögensgegenstände) Bei der Bezeichnung der Positionen ist folgende Grundsatzsystematik zu verwenden:

„**Bezeichnung** (ÖNORM A1600), **Abmessungen**, Weitere technische **Merkmale**
(max. 40 Zeichen)“

Beispiel: „Rollcontainer 430/600/548, Farbe ...“

4.3 Optionen für die Bereitstellung von Personen- u. Materialcontainern durch den Auftraggeber

Im Interesse einer effektiven Nutzung verfügbarer Flächen für Baustelleneinrichtungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes, wird die Bereitstellung von Containern an geeigneten Standorten geplant. Neben logistischen Vorteilen sind auch wirtschaftliche Gründe für diese Überlegung maßgeblich (Entfall von Einrichtungs-/Räumungskosten etc.). In Vorbereitung auf eine mögliche Umsetzung, sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** unter folgendem [Link](#) vorgesehenen Texte und Strukturen - mit entsprechender Wahlmöglichkeit für den Auftraggeber - bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.

4.4 Krankenhaushygiene

Bei der Planung von Neu-, Zu- und Umbauten und bei der Anschaffung von Geräten und Gütern, durch die eine Infektionsgefahr entstehen kann, ist das Hygieneteam (nachweislich) beizuziehen (§ 8a KAKuG). Es sind die Anforderungen der Krankenhaushygiene bei der Planung zu berücksichtigen. Die Krankenhaushygiene ist auch weiter bei der baulichen Umsetzung und Übernahme von Leistungen einzubeziehen. Für das AKH Wien ist die

Univ. Klinik f. Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
(<https://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/>)

zuständig. Eine Beiziehung und Begutachtung durch externe Hygieneexperten ist daher nicht erforderlich und sind dafür **keine Positionen im Leistungsverzeichnis vorzusehen**.

Ergänzend dazu wird auf die in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen enthaltenen Bestimmungen verwiesen (siehe AVB Leistungen, Pkt. 6.2.3, Zi. 7 bzw. AVB Bau, Pkt. 6.2.3, Zi. 19).

Betreffend erforderlicher Abstimmungen mit der Krankenhaushygiene ist mit dem genannten Ansprechpartner des AG rechtzeitig Kontakt herzustellen.

RL für LV-Gestaltung

Seite 8 von 8

4.5 Baustellenausweissystem

für bestimmte Großprojekte ist die Anwendung eines Baustellenausweissystems vorgesehen. Eine diesbezügliche Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Projektleiter. Für **diese** sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** auf unserer

[Homepage](#)

vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

4.6 Textbausteine und Gliederungsstruktur bei Eigenleistungserbringung durch VKMB

Der Auftraggeber trifft frühzeitig verbindliche (gewerkbezogene) Festlegungen welche Leistungen in Eigenleistung durch VKMB und welche einem Vergabeverfahren („Fremdleistungen“) zugeführt werden. Diesbezügliche Festlegungen erfolgen mit dem zuständigen Projektleiter.

Für vorgesehene Eigenleistungen durch VKMB sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** auf unserer

[Homepage](#)

vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Ende des Dokumentes